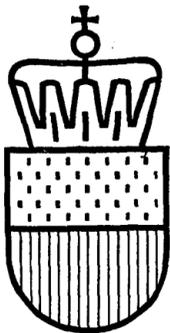


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43. Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Samstag, 11. Januar 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 5

Sessionsperiode 1963 des Landtages geschlossen

Bericht über die öffentliche Landtagssitzung vom Donnerstag, den 9. Januar 1964

Nach einer Konferenzsitzung eröffnete Landtagspräsident f. Sanitätsrat Dr. Martin Risch am Donnerstagvormittag um 10.10 Uhr die letzte öffentliche Landtagssitzung der Sessionsperiode 1963.

Von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei waren die Herren Abg. Dr. Ernst Büchel, Meinrad Ospelt, Stefan Wachter, Franz Josef Schurti, Johann Gassner, Leo Gerner und Alfons Büchel anwesend.

Die Fraktion der Vaterländischen Union war durch die Herren Abg. Dr. Otto Schädler, Samuel Kindle, Andreas Vogt, Alois Oehri, Paul Oehri, Johann Beck und Oswald Hasler vertreten.

Als ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung hatte der Landtag über die zweite und dritte Lesung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die gewerblichen Muster und Modelle vom 26. Oktober 1928 und über eine Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes betreffend den Schutz der Fabriks- und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnung von Waren und der ge-

werblichen Auszeichnungen vom 26. Okt. 1928 zu befinden.

Sowohl der Gesetzesentwurf wie auch die Gesetzesvorlage wurden vom Landtag einstimmig genehmigt. Ebenso hiess der Landtag einstimmig einen Gesetzesentwurf betreffend den Schutz der olympischen Zeichen gut.

Bevor der Landtag auf die weiteren Punkte der Tagesordnung eintrat, verlas Landtagspräsident Dr. Martin Risch nachfolgenden Antrag der Regierung:

«Nach Artikel 14 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung des Baues von Eigenheimen werden die Mittel für die Gewährung von zinslosen Darlehen und allfälligen Bausubventionen vom Lande aufgebracht. Erstmals wurde der Fonds für Eigenheimförderung im Jahre 1962 mit einem Betrag von einer Million Franken dotiert.

Wie die Eigenheimförderungsstelle der Regierung mitteilt, sind die finanziellen Mittel des Eigenheimwohnbaufonds erschöpft. Die Auffüllung des Fonds ist deshalb notwendig geworden. Die Regierung hat in ihrer heutigen Sit-

zung beschlossen, dem Höhen Landtag zu beantragen, er wolle für die Auffüllung des Eigenheimwohnbaufonds einen Kredit von einer Million Franken bewilligen.»

Der Abg. Andreas Vogt ergriff hierauf das Wort und äusserte den Wunsch, dass die Landtagsabgeordneten in Zukunft früher über solche Anträge unterrichtet werden müssten um sie auch im Sinne des Antragstellers zu erledigen. Doch habe er gegen den vorliegenden Antrag nichts einzuwenden und spreche sich ebenfalls dafür aus.

Regierungschef Dr. Gerard Batliner entgegnete, dass die Regierung diesen Wunsch in Zukunft berücksichtigen werde, doch sei in diesem Falle die Tatsache ausschlaggebend gewesen, dass der Landtag nach der heutigen Sitzung für drei Monate geschlossen werde, die Mittel aber dringend benötigt würden.

Hierauf wurde der Antrag der f. Regierung einstimmig gutgeheissen.

Im weiteren brachte Landtagspräsident Dr. Martin Risch eine zweite Vorlage der Regierung betreffend den

Neubau der Rheinbrücke Ruggell-Salez

zur Vorlesung. Der Antrag, den wir nachstehend publizieren, hatte folgenden Wortlaut:

«Am 28. Juli 1963 haben die Gemeinden Balzers, Vaduz und Ruggell den Antrag gestellt, das Land möge die Rheinbrücken, die von diesen Gemeinden in die Schweiz führen, soweit sie die liechtensteinischen Anteile betreffen, in seinen Besitz übernehmen. Am Tage darauf ist die Rheinbrücke in Ruggell durch einen Brand zerstört worden. Am 30. Juli hat die Gemeindevorsteherung Ruggell die Regierung ersucht, für die Errichtung einer neuen Brücke besorgt zu sein und die Abhandlung mit der Versicherungsgesellschaft zu übernehmen. Hierauf hat die Regierung das Bauamt beauftragt, zusammen mit der Strassenverwaltung des Kantons St. Gallen die Frage der Erstellung einer Rheinbrücke und gegebenenfalls einer Notbrücke zu prüfen. Gleichzeitig hat die Regierung Verhandlungen mit dem Baudepartement des Kantons St. Gallen und der Gemeinde Ruggell aufgenommen. Die Verhandlungen mit dem Baudepartement des Kantons St. Gallen haben am 27. Dezember 1963 zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Es wird innert nützlicher Frist eine Notbrücke erstellt.

2. Im Zuge der gegenwärtig laufenden Projektierung der Rheinstrasse wird die Rheinbrücke in das Projekt miteinbezogen. Die Brücke soll eine den Verkehrsbedürfnissen gemässe Tragkraft und entsprechende Ausmasse erhalten. Der Uebergang soll zirka 40 m südlich der alten Brücke erstellt werden.

3. Die Brücke soll voraussichtlich im Winter 1964/65 begonnen und in einem Zuge fertiggestellt werden.

4. Die Gemeinde Ruggell stellt die bezogene Versicherungssumme abzüglich die direkten Aufräumungskosten zur Verfügung. Diese wird für die Bezahlung der Notbrücke verwendet. Der Rest der Versicherungssumme dient zur Erstellung der neuen Brücke, wobei die verbleibenden Baukosten hälftig zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Lande Liechtenstein getragen werden.

Dieses Verhandlungsergebnis bedarf schweizerischerseits noch der Genehmigung des st. gallischen Regierungsrates und des Grossen Rates. Liechtensteinerseits hat die Gemeinde Ruggell mit Schreiben vom 8. Januar 1964 der Uebernahme der vorgesehenen Bauten durch das Land und der Zurverfügungstellung des Versicherungsgeldes zugestimmt.

Wir beantragen daher, der Hohe Landtag wolle für den geplanten Bau einer Notbrücke und einer Eisenbetonbrücke im Sinne des vorerwähnten Verhandlungsergebnisses mit dem Baudepartement des Kantons St. Gallen die Zustimmung erteilen. Vorausgesetzt ist, dass der

Aus dem Fürstenhause:

Die Fürstliche Kabinettskanzlei gab uns heute den Text der von Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten zum Jahreswechsel abgesandten offiziellen Glückwunschtelegramme bekannt:

Seiner Heiligkeit Papst Paul VI.,
Città del Vaticano.

Zum Jahreswechsel bitte ich Eure Heiligkeit von mir, meinem Hause und dem ganzen liechtensteinischen Volk die herzlichsten und innigsten Wünsche für das Wohlergehen Eurer Heiligkeit entgegennehmen zu wollen.

Eurer Heiligkeit treu ergebener Sohn
Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Seiner Exzellenz Herrn Bundespräsident
Ludwig von Moos, Bundeshaus, Bern

Der Jahreswechsel ist mir ein willkommener Anlass, Euer Exzellenz, dem Bundesrat und der ganzen Eidgenossenschaft meine herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Ich spreche diese Wünsche auch im Namen meiner Regierung und aller Liechtensteiner aus. Wir alle in Liechtenstein wünschen der uns so eng und freundschaftlich verbundenen Schweiz Gottes Schutz und Segen und eine gedeihliche Entwicklung in Frieden im Neuen Jahr.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Seiner Exzellenz Herrn Dr. Adolf Schärf,
Bundespräsident der Republik Oesterreich,
Wien, Hofburg.

Zum Beginn des Neuen Jahres möchte ich Euer Exzellenz, der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Volk meine aufrichtigen und nachbarlichen Glückwünsche und Grüsse aussprechen. Meine Regierung und alle Liechtensteiner schliessen sich diesen meinen Wünschen an und wir hoffen, dass Gottes Segen Euer Exzellenz und die österreichische Bundesrepublik im Neuen Jahr begleiten und beschützen möge.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Sa Majesté la Reine Elisabeth II, Londres.

A l'occasion de la nouvelle année j'exprime à Votre Majesté mes vœux les plus sincères pour le bonheur et la santé de Votre Majesté, de la Maison royale ainsi que pour la prospérité de Son peuple.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Seiner Exzellenz Herrn Bundespräsident
Dr. Heinrich Lübke, Bonn.

Für das Neue Jahr möchte ich Ihnen, Exzellenz, und dem deutschen Volke meine aufrichtigen besten Glückwünsche aussprechen.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

S. A. S. le Prince Rainer de Monaco,
Monte Carlo

En priant Votre Altesse Sérénissime de transmettre à Son Altesse Sérénissime la Princesse mes hommages et vœux très respectueux, je souhaite ainsi que la Princesse à Vos Alteesses Sérénissimes une très heureuse nouvelle année.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Kanton St. Gallen seinerseits das Verhandlungsergebnis im gleichen Sinne genehmigt.»

Der Abg. Dr. Ernst Büchel sprach sich in der Folge dafür aus, dass die Brücke sofort gebaut und weitere Verzögerungen vermieden werden sollten. Weiterhin äusserte der Abg. Dr. Büchel die Ansicht, dass das Land die Baukosten der Brücke übernehmen müsse, wobei es ihm selbstverständlich erscheine, dass die Versicherungsgelder für den Neubau zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auch der Abg. Dr. Otto Schädler sprach sich für einen baldigen Bau der Brücke aus und wies auf die finanziellen Opfer hin, die die Gemeinde Ruggell seinerzeit beim Bau der Brücke, die sie

Oesterreich verlor einen grossen Staatsmann

Zum Tode von Alt-Bundeskanzler Julius Raab

(afp) Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Julius Raab ist am Mittwochabend im Alter von 72 Jahren gestorben.

1945 zählte Raab zu den Gründern der Oesterreichischen Volkspartei (OeVP). Als ihn Figl 1945 als Handelsminister berufen wollte, intervenierten die Sowjets, die ihm seine Tätigkeit als Heimwehrführer als «faschistische Vergangenheit» auslegten. Nichtsdestoweniger nahm Raab auch weiterhin durch Gründung der politischen Organisation der Wirtschaftstreibenden nachhaltigen Einfluß auf die Politik. Im November 1945 wurde er im Waldviertel (Niederösterreich) in den Nationalrat und zum Obmann der OeVP-Fraktion gewählt. Seit 1946 war er ferner Präsident der Bundeshandelskammer.

Im Laufe der Jahre trat Raab nun immer stärker in den Vordergrund, bis er Mitte Juni 1951 an Stelle Figls an die Spitze der OeVP aufrückte. Als nach den Parlamentsneuwahlen im Februar 1953 Figl keine neue Koalitionsregierung bilden konnte, gelang es Raab, Ende März 1953 die neue Regierung zu bilden. Wenige Monate später konnte er die Sowjets zu einem Verzicht auf die Besatzungskosten bewegen, dem sich dann auch die Franzosen und Briten anschlossen (USA schon früher).

Durch Staatsbesuche in London, Washington und Paris konnte er die Kontakte zum Westen

verbessern und erzielte im Mai 1955 bei Verhandlungen in Moskau endlich eine Einigung über den sog. «Oesterreichischen Staatsvertrag», der dem Land unter der Bedingung der Neutralität die volle Freiheit brachte.

Nach dem Wahlsieg der OeVP im Mai 1956 bildete Raab erneut ein Koalitionskabinett. Im Frühjahr 1959 zerbrach die bisherige Regierungskoalition zwischen Volkspartei und Sozialisten. Aus den Neuwahlen vom Mai 1959 gingen beide Parteien gleich stark hervor. Damals kam es zu einer parteiinternen Krise, die zeigte, daß die von den «Reformern» innerhalb der OeVP seit Jahren geforderte organisatorische und personelle Erneuerung der Partei sich auf die Dauer nicht länger aufschieben ließ. In den zähen Koalitionsverhandlungen nach der ungunstigen Wahl mußte Raab zum erstenmal eine persönliche Niederlage einstecken. Sein Angebot an die Sozialisten, daß einer der ihren den Posten des Finanzministers besetze und der angesehene OeVP-Minister Kamitz das Feld zu räumen habe, wurde von den OeVP-Gremien umgestoßen. Erst Anfang Juli konnte Raab eine neue Regierung bilden.

Im Februar 1960 trat er als Parteivorsitzender der OeVP zugunsten Gorbachs zurück. Im November 1960 kam es um das Staatsbudget für 1961 zu einer neuerlichen Regierungskrise. Damals äußerte Raab, dessen Gesundheit seit einem Schlaganfall im Jahre 1957 zu wünschen übrig ließ, erstmals Rücktrittsabsichten, die er im Februar 1961 verwirklichte. Am 11. April 1961 übernahm Alfons Gorbach das Amt des Bundeskanzlers. Dies bedeutete jedoch nicht den Verzicht Raabs auf die aktive Politik. Autoritätsgewohnt blieb er der große «alte Mann» hinter den Kulissen. Gorbach verzichtete von Anfang an darauf, diesen Zustand zu klären und verlor dadurch viel von seiner eigenen Autorität innerhalb der OeVP.

Bei den Präsidentenwahlen am 28. April 1963 erlitt Raab gegenüber dem sozialistischen Kandidaten, Bundespräsident Dr. Schärf, eine schwere Niederlage. Vieles spricht dafür, daß der Mißerfolg in erster Linie auf mangelnde Wahldisziplin seiner eigenen Partei zurückzuführen war. Manche mögen ihm die Stimme versagt haben, weil sie ihn für einen kranken Mann hielten, andere mögen ihrem Verdruß darüber gefolgt sein, daß Raab trotz dem zahlenmäßigen Vorsprung seiner Partei bei der Parlamentswahl im November 1962 nachher über die Köpfe der sogenannten «Reformer» hinweg am Ende doch wieder die alte Regierungskoalition mit der SPOe durchgesetzt hat.

